

TARIFINFO

31. Mai

2023

Tarifeinigung mit Marburger Bund: Krankenhausärztinnen und -ärzte erhalten deutliches Lohnplus von 8,8 Prozent und Inflationsausgleich von 2.500 Euro

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat in der fünften Verhandlungsrunde eine Tarifeinigung mit dem Marburger Bund für die mehr als 60.000 Ärztinnen und Ärzte an den kommunalen Krankenhäusern erzielt. Die Verhandlungen haben erneut **Wolfgang Heyl, Verhandlungsführer der VKA und Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen**, und **VKA-Hauptgeschäftsführer Niklas Benrath** geführt.

Entgelterhöhungen um 8,8 Prozent

Auch an den letzten beiden Verhandlungstagen am 26. und 27. April 2023 hat die VKA deutlich ihren Einigungswillen gezeigt und wiederholt ein Inflationsausgleichsgeld von 3.000 Euro und eine signifikante am TVöD orientierte Entgelterhöhung in Aussicht gestellt. Da man in den Verhandlungen jedoch keinen Tarifabschluss vereinbaren konnte, hatte der Marburger Bund erneut zu Warnstreiks am 9. Mai 2023 aufgerufen. Die VKA hat hierüber wiederholt ihr Unverständnis geäußert.

Die Ärztinnen und Ärzte erhalten im Zuge der am Dienstagnachmittag des 23. Mai 2023 erfolgten Tarifeinigung nunmehr ein Inflationsausgleichsgeld in Höhe von insgesamt 2.500 Euro, das in zwei

Tranchen zu je 1.250 Euro im Juli/August 2023 sowie im Januar 2024 ausgezahlt wird.



Vor Verhandlungsbeginn hat die Verhandlungskommission der VKA die Eckpunkte einer möglichen Tarifeinigung diskutiert.

Ab 1. Juli 2023 erhalten die Ärztinnen und Ärzte dann eine Entgelterhöhung um 4,8 Prozent, sowie ab 1. April 2024 um weitere 4 Prozent. Insgesamt erhöhen sich damit die Entgelte um 8,8 Prozent. Die Laufzeit der jetzt erzielten Tarifeinigung beträgt 18 Monate. Sie beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2023 und ist frühestens zum 30. Juni 2024 kündbar.

Signifikante Lohnsteigerungen

Mit der jetzt erfolgten Tarifeinigung erhalten Ärzte und Ärztinnen ohne Facharztstitel künftig in der

Entgeltgruppe I durchschnittlich fast 500 Euro mehr. Die Entgelte in dieser Entgeltgruppe erhöhen sich mit dem zweiten Erhöhungsschritt zum 1. April 2024 je nach Entwicklungsstufe der Ärztin oder des Arztes damit auf zwischen rund 5.300 Euro und rund 6.800 Euro.

Ein leitender Oberarzt in der Entgeltgruppe IV, Stufe 2, profitiert von einem Plus von rund 900 Euro. Dessen Entgelt erhöht sich mit dem zweiten Erhöhungsschritt zum 1. April 2024 damit auf mehr als 11.000 Euro.

Zu beachten ist, dass zu diesen sich aus der Entgelttabelle ergebenden Beträgen noch die so genannten unständigen Bezüge kommen. Durch diese besonderen Vergütungen für besondere Dienstarten, zum Beispiel Bereitschaftsdienste, erhalten die Ärztinnen und Ärzte zusätzliche Entgelte. Die Entgelttabelle der Ärztinnen und Ärzte an den kommunalen Krankenhäusern umfasst vier unterschiedliche Entgeltgruppen.

Eckdaten der Tarifeinigung:

- **Entgelterhöhungen:**
 - 1. Juli 2023: Erhöhung der Entgelte um 4,8 Prozent
 - 1. April 2024: Erhöhung der Entgelte um 4,0 Prozent
- **Inflationsausgleichszahlungen:**
 - 1.250 Euro frühestens Juli/spätestens August 2023
 - 1.250 Euro im Januar 2024
- **Laufzeit:** 18 Monate
(1. Januar 2023 – 30. Juni 2024)

Kostenbelastung von rund 672 Millionen Euro

Auf die kommunalen Krankenhäuser kommen mit dem Tarifabschluss Kosten in Höhe von rund 672 Millionen Euro zu. Dauerhaft, also nach Ablauf der jetzt erzielten Tarifeinigung nach dem 30. Juni 2024, haben die Krankenhäuser dann Belastungen von 469 Millionen Euro zu stemmen. **Wolfgang Heyl:** „Der Tarifabschluss kostet die Krankenhäuser rund 672 Millionen Euro – und dies in Zeiten einer äußerst angespannten Finanzlage bei den kommunalen Krankenhäusern. Die dauerhafte volle Refinanzierung der Personalkostenzuwächse ist daher essenziell!“

Die kommunalen Krankenhäuser sind durch den am 22. April 2023 erzielten Tarifabschluss mit den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion doppelt belastet. Neben den Entgelterhöhungen für die Ärztinnen und Ärzte haben die Krankenhäuser so auch die Entgelterhöhungen für die weiteren Beschäftigten an



Erneut waren die Mitglieder des Gruppenausschusses der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen anwesend, um die Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund zu begleiten.

den kommunalen Kliniken wie beispielsweise für das Pflegepersonal zu stemmen. Ab 1. März 2024 werden deren Tabellenentgelte um 200 Euro erhöht (sogenannter Sockelbetrag). Diese um 200 Euro erhöhten Entgelte steigen zusätzlich um 5,5 Prozent. Soweit das neue Entgelt nicht um 340 Euro über dem bisherigen Entgelt liegt, wird der betreffende Betrag auf 340 Euro festgesetzt werden. Zuvor erhalten die Beschäftigten ein Inflationsausgleichsgeld. Dieses liegt bei den Beschäftigten, die unter den TVöD-K oder TVöD-B fallen, jedoch bei 3.000 Euro, nämlich einmalig 1.240 Euro mit dem Juni-Entgelt 2023 sowie anschließend monatlich 220 Euro im Zeitraum Juli 2023 bis Februar 2024 (siehe [Pressemitteilung vom 23. April 2023](#)).

Marburger Bund bringt weitere Themen ein

Der Marburger Bund hat im Verlauf der fünften Verhandlungsrunde, die am Montagmorgen des 22. Mai 2023 im H4 Hotel am Berliner Alexanderplatz begonnen hatte, erneut versucht, weitere Themen in die Verhandlungen einzubringen. Die VKA hat diesen Themen jedoch eine Absage erteilt und auf die zum Teil auslaufenden Regelungen hinsichtlich der strukturellen Arbeitsbedingungen im kommenden Jahr verwiesen.

Im Zuge der Tarifeinigung vom 4. Mai 2022 hatten sich die Tarifparteien geeinigt, dass u.a. Regelungen zu Schichtdiensten und Wechselschichten zum 31. Dezember 2023 sowie die Regelungen zu Rufbereitschaften und Bereitschaftsdiensten und weitere zum 31. Dezember 2024 auslaufen sollten. Die VKA und

der Marburger Bund konnten sich nunmehr darauf verständigen, die Mindestlaufzeiten wieder zusammenzuführen, und zwar auf den 30. Juni 2024.

VKA-Gruppenausschuss tagt

Der Marburger Bund hatte im fünften Verhandlungstermin zunächst kaum Bewegung hinsichtlich der Lohnsteigerungen erkennen lassen. Für ihn war der von ihm getroffene Abschluss mit den BG-Kliniken vom 25. April 2023 maßgebend.

Die VKA konnte den Verhandlungspartner jedoch überzeugen, hiervon abzurücken. Der Gruppenausschuss der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen war vor Ort und hat die Tarifverhandlungen eng begleitet.

Letztlich haben die Tarifpartner am späten Dienstagnachmittag des 23. Mai 2023 die Tarifeinigung erzielen können. Der Gruppenausschuss der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen hat der Tarifeinigung in seiner Sitzung am 24. Mai 2023 einstimmig zugestimmt.

Impressum

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Leipziger Straße 51
10117 Berlin

Telefon: 030 - 209 699 4 50

Fax: 030 - 209 699 4 99

E-Mail: info@vka.de

Hauptgeschäftsführer:
Niklas Benrath

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion:
Ulrike Heine

Fotos:
VKA/Ulrike Heine

www.vka.de.



Alles zur Tarifrunde 2023 finden Sie hier:

Sie finden uns jetzt auch auf Twitter.



**TARIFRUNDE 2023
FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE
AN KOMMUNALEN
KRANKENHÄUSERN**